

Gremium Finanzausschuss	Sitzung am 17.04.2018	Sitzung-Nr. 4
Sitzungsort Sitzungssaal Else-Liebler-Haus	Sitzungsdauer (von - bis) 17.30 bis 18.50 Uhr	

1.  öffentliche Sitzung TOP 1 bis TOP 5.2  nichtöffentliche Sitzung von TOP 6.1
2. Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellt er die Beschlussfähigkeit fest. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z. B. Unterbrechungen)

Für den TOP 7 -Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse- lagen keine Beschlussvorlagen vor.

4. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender/Schriefführer)

\_\_\_\_\_  
(SPD)

\_\_\_\_\_  
(CDU)

\_\_\_\_\_  
(Bündnis 90/Die Grünen)

\_\_\_\_\_  
(Die Linke)

\_\_\_\_\_  
(F.D.P.)

\_\_\_\_\_  
(Parteilose Fraktion)

\_\_\_\_\_  
(Freie Fraktion)

\_\_\_\_\_  
(Faire Liste/BüFEP)

\_\_\_\_\_  
(FWG)

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Kämmereiamt	Datum 29.03.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/122
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Finanzausschuss		17.04.2018

Betreff

**Annahme von Spenden, Sponsorleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss beschließt gem. § 94 Abs. 3 GemO i. V. m. § 4 der Hauptsatzung, die Zuwendungsangebote gemäß beigefügter Aufstellung anzunehmen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Finanzausschuss	Sitzung am 17.04.2018	TOP 1
----------------------------	--------------------------	----------

Beratung

Die Verwaltung verteilt eine neue Anlage.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite)
--	--	----	------	------------	---	---

Ämter 10, 20 und 51

Problembeschreibung/Begründung

-siehe Anlage-

Sichtvermerke der Dezernenten:

Sichtvermerk der  
Oberbürgermeisterin:

Sichtvermerke:  
Amt für Recht und Ordnung:

Kämmereiamt:

**Zuwendungsangebote an die Stadt Bad Kreuznach**

lfde. Nr.	Zuwendungsgeber	Beziehungsverhältnis Stadt zum Zuw.geber	Angebot vom	Art der Zuwendung	Wert der Zuwendung	Verwendungszweck bzw. zugewendeter Gegenstand	Anzeige an ADD
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sparkasse Rhein-Nahe, Kornmarkt 5, 55543 Bad Kreuznach	Mitgewährsträger	06.03.2018	Geldspende -Überweisung-	3.500,00 €	Freundschaftsfest der Stadtteile Bad Kreuznach am 30.06.2018	17.04.2018
2	Klaus Kern, Waldalgesheimer Str. 18, 55545 Bad Kreuznach	---	06.04.2018	Geldspende -Überweisung-	200,00 €	Kinderspielplätze / Basketballkorb im Stt. Winzenheim	17.04.2018
3	Gewobau, Salinenstr. 78, 55543 Bad Kreuznach	Mehrheitsgesellschafter	13.04.2018	Geldspende -Überweisung-	500,00 €	Brückenfest am 05.05.2018	17.04.2018
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
				<b>SUMME:</b>	<b>4.200,00 €</b>		

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Kämmereiamt/Hans und Harry Staab-Stiftung	Datum 29.03.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/123
Beratungsfolge Finanzausschuss		Sitzungstermin 17.04.2018

Betreff

**Hans und Harry Staab-Stiftung**

**Hier: Zuschuss für DAS NAHE THEATER**

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss beschließt, dem NAHE THEATER Bad Kreuznach, Trägerin: Frau Petra Theisen, einen Zuschuss i.H.v. bis zu 500,- Euro aus Mitteln der Hans und Harry Staab-Stiftung zu gewähren.

Der Zuschuss dient zur Mitfinanzierung der Inszenierung 'Karl & Jenny – 175. Hochzeitstag' im Juni 2018 in der Pauluskirche Bad Kreuznach

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Finanzausschuss	Sitzung am 17.04.2018	TOP 2
Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.		

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (siehe oben)
Beschlussausfertigungen an: Amt 20						

Problembeschreibung/Begründung

Mit Schreiben vom 16.03.2018 bittet Frau Theisen als Trägerin des NAHE THEATERS die Hans und Harry Staab-Stiftung um die Gewährung eines Zuschusses i.H.v. 1.000,- Euro zur Mitfinanzierung der Inszenierung 'Karl & Jenny – 175. Hochzeitstag'. Das Stück wird an 5 Tagen ab Mitte Juni in der Bad Kreuznacher Pauluskirche aufgeführt.

Nach den Freilichtinszenierungen 'Faust und der schwarze Abt – Duell am Ellerbach' im Jahre 2016 sowie 'Wasser, Salz und Liebe' im Jahre 2017 inszeniert das NAHE THEATER in diesem Jahr das o.g. Stück aus Anlass des 200. Geburtstages von Karl Marx und seiner Hochzeit in der Bad Kreuznacher Pauluskirche vor 175 Jahren.

Zur weiteren Begründung verweisen wir auf den als Anlage beigefügten Antrag von Frau Theisen.

Aktuell fehlen zur endgültigen Finanzierung des Vorhabens noch rd. 1.900,- Euro.

Aufgrund der niedrigeren Zinserträge im Vergleich zu den Vorjahren schlägt die Verwaltung jedoch vor, nur einen Zuschuss i.H.v. 500,- zu gewähren (Vorjahr: 1.000,- Euro).

Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit erfolgt der Beschluss des Finanzausschusses ausnahmsweise **ohne** vorherige Beratung und Beschlussfassung im Kulturausschuss, weil dessen nächste Sitzung frühestens im Juni 2018 stattfindet.

Aus Sicht der Verwaltung steht die Gewährung des Zuschusses mit der Stiftungssatzung in Einklang.

Anlage

Sichtvermerk der  
Dezernenten:

Sichtvermerk der  
Oberbürgermeisterin:

Sichtvermerke:  
Amt für Recht und Ordnung:

Kämmereiamt:

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Kämmereiamt / Hans und Harry Staab-Stiftung	29.03.2018	18/92
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Sportausschuss	19.03.2018	
Finanzausschuss	17.04.2018	

Betreff

**Hans und Harry Staab-Stiftung**

**Hier: Zuschuss für die Vereine BK Thunderbirds e.V., Kreuznacher HC e.V. (Abt. Fechten), VfF Bad Kreuznach e.V.**

<p>Beschlussvorschlag</p> <p>Der Finanzausschuss beschließt auf Vorschlag des Sportausschusses, den Vereinen BK Thunderbirds e.V., Kreuznacher HC e.V. (Abt. Fechten) und VfF Bad Kreuznach e.V. im Jahre 2018 Zuschüsse in folgender Höhe aus Mitteln der Hans und Harry Staab-Stiftung zur Mitfinanzierung der Anschaffung von Spielerausrüstungen und Sportgegenständen (auch Instandsetzung) zu gewähren:</p> <p>BK Thunderbirds e.V.: 800,- Euro                  Kreuznacher HC e.V. (Abt. Fechten): 400,- Euro                  VfF Bad Kreuznach e.V.: 600,- Euro</p>	
---	--

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Finanzschuss	17.04.2018	3
<p>Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.</p>		

Beratungsergebnis						
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (siehe oben)
<p>Beschlussausfertigungen an:</p> <p>Amt 20</p>						

Problembeschreibung/Begründung

Zur näheren Begründung verweisen wir auf die als Anlage beigefügten Anträge der Vereine auf Bezuschussung durch die Stiftung.

**BK Thunderbirds e.V.:**

Die Sportart 'American Football' ist sehr kostenintensiv. Dies betrifft z.B. die umfangreichen Spieler-Ausrüstungen, Trainingsgegenstände, Kosten für Schiedsrichter etc.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass der Verein sich intensiv darum bemüht, Jugendliche aus vielen verschiedenen Nationen zu integrieren.

**Kreuznacher HC e.V. (Abt. Fechten):**

Der Verein bittet (erstmalig) um die Mitfinanzierung der Anschaffung von diversen Gegenständen für den Fechtssport wie z.B. eine elektronische Treffertafel oder eine Treffer-Meldeanlage, um das Training und den Wettkampf weiterhin attraktiv gestalten zu können. Die Kosten belaufen sich auf über 1.300,- €. Die Fechtabteilung des KHC hat bisher noch keinen Antrag auf Förderung durch die Staab-Stiftung gestellt.

**VfF Bad Kreuznach e.V.:**

Der Verein beantragt einen Zuschuss zur Mitfinanzierung der Anschaffung neuer Überzüge für 5 Billardtische. Trotz Eigenleistungen entstehen dem Verein hierfür Kosten i.H.v. ca. 2.600,- €.

Wie von der Verwaltung bereits im letzten Jahr angekündigt stehen der Stiftung aufgrund des Auslaufens der Festgelder, die z.T. seit 10 Jahren liefen bei einer Verzinsung von über 4,8 % p.a., im Frühjahr 2018 und aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt weniger Mittel zur Verwendung entsprechend dem Stiftungszweck zur Verfügung als in den Vorjahren (ca. 11 TEUR statt 24 TEUR).

Aus Sicht der Verwaltung steht die Gewährung der Zuschüsse mit der Stiftungssatzung in Einklang (Förderung des Sports).

Anlagen

Sichtvermerk der  
Dezernenten:

Sichtvermerk der  
Oberbürgermeisterin:

Sichtvermerke:  
Amt für Recht und Ordnung:

Kämmereiamt:



öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Kämmereiamt	Datum 14.03.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 18/102
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Finanzausschuss		17.04.2018

Betreff

**Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011**

**Beschlussvorschlag**  
 Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 zu beschliessen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Finanzausschuss	Sitzung am 17.04.2018	TOP 4
----------------------------	--------------------------	----------

Beratung

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Es sprechen den Herren Klopfer und Menger.

Berichterstatter im Stadtrat: Herr Senel

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja 16	Nein -	Enthaltung 3	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite)
-------------------------------------	---	----------	-----------	-----------------	---	---

Beschlussausfertigungen an:

Amt 20

Problembeschreibung/Begründung

Gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO ist die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat zu beschliessen.

Nach § 108 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang.

Gemäß § 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

- der Rechenschaftsbericht,
- der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht,
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.02.2018 dem Stadtrat empfohlen den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 festzustellen.

Sofern Ihnen der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 bereits mit der Einladung für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.02.2018 übersandt wurde, ist er dieser Vorlage nicht nochmals beigefügt.

Sichtvermerke der Dezernenten:

Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:

Sichtvermerke:  
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Kämmereiamt/Hans und Harry Staab-Stiftung	05.04.2018	18/129
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Finanzausschuss	17.04.2018	

Betreff

**Neue Kapitalanlagen der Stadt Bad Kreuznach / Hans und Harry Staab-Stiftung**

Inhalt der Mitteilung:

Am 06.03.2018 endete die Laufzeit der 3 Festgelder der Staab-Stiftung in Höhe von insgesamt 2,056 Mio. Euro.

Aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus kam die Vereinbarung neuer Festgelder nicht in Betracht.

§ 78 GemO RLP erlaubt den Kommunen und damit der Staab-Stiftung als Sondervermögen der Stadt Bad Kreuznach, unter gewissen Voraussetzungen Geldanlagen in Investmentfonds zu tätigen. Daher hat die Verwaltung bereits ab Mitte November 2017 entsprechende Angebote verschiedener Banken und Vermittlungsgesellschaften eingeholt. Leider zeigte sich dann bei näherer Betrachtung verschiedener Fonds, die z.B. explizit für Stiftungen aufgelegt wurden (sog. Stiftungsfonds mit einem Aktienanteil von höchstens 30%), dass nicht unbedingt alle Vorgaben der GemO durch die Fondsgesellschaften eingehalten werden. Die Verwaltung nahm deshalb davon Abstand, Gelder der Stiftung in Fonds zu investieren.

Letztendlich entschied sich die Verwaltung am 16.03.2018 für den Kauf zweier Anleihen der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba / über die Sparkasse Rhein-Nahe) sowie zweier Anleihen der DZ Bank (über die Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück) und verteilte das Anlagekapital damit auf verschiedene Institute und außerdem auf verschiedene Laufzeiten.

Die ausgewählten Banken fallen unter die Institutssicherung des Sparkassen- sowie des genossenschaftlichen Verbundes, so dass Kapitalanlagen dort sicherer sind als bei privaten Banken, denn Einlagen von Kommunen werden seit dem 01.10.2017 nicht mehr vom Einlagensicherungsfonds der privaten Banken abgesichert.

Die Rückzahlung des Nennkapitals erfolgt zu 100 % am Ende der jeweiligen Laufzeiten der Anleihen. Die Verzinsung beträgt bei den Anleihen der Helaba

- 1,00% für die ersten 5 Jahre, danach 2 x 1,25%, im letzten Jahr 1,50% (1,056 Mio. Euro),
- 0,65% für die ersten 5 Jahre und 3,00% für die zweiten 5 Jahre (400.000,- Euro)

und bei den Anleihen der DZ Bank

- 1,00% für 8 Jahre (300.000,- Euro),
- 1,10% für 9 Jahre (300.000,- Euro).

Die jährlichen Zinserträge ab dem Jahre 2019 belaufen sich voraussichtlich auf rd. 19.500,- Euro.

Falls geboten, kann die Stadt die Papiere vor Ablauf der Laufzeit an der Börse zum aktuellen Börsenkurs verkaufen.

### **TOP 5.1 -Neue Kapitalanlagen der Stadt Bad Kreuznach/Hans und Harry Staab-Stiftung-**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Es spricht Herr Klopfer.

Herr Meurer beantragt zur Geschäftsordnung: „Ende der Debatte“.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 5 Nein, 5 Enthaltungen

### **TOP 5.2 -Fettabscheider-**

Herr Bastian äußert sich zu den jüngsten Zeitungsberichten zum Thema „Fettabscheider“. Neben dem Vorsitzenden sprechen noch die Damen und Herren Menger, Meurer, Dr. Wilhelm, Dr. Mackeprang und Wagner.

Herr Dr. Drumm beantragt zur Geschäftsordnung: „Ende der Debatte“.